



COUNTRY FELDGRAS 2051

Ein- bis zweijährig

Ertragsmischung für den ein- bis zweijährigen Feldfutterbau

Profil

Diese Mischung erzielt hohe Erträge bei intensiver Nutzung insbesondere im 1. Schnitt auch vor Mais. Neben der guten Ausnutzung der Winterfeuchtigkeit ist das Nachwuchsvermögen sowie die Ertragsverteilung der weiteren Schnitte ausgeglichen. Das Bastardweidelgras macht ein zweites Hauptnutzungsjahr möglich.

- ✓ Hohe Leistung bei intensiver Nutzung, vor allem im 1. Schnitt
- ✓ Bastard Weidelgras steigert die Ausdauer und Ertragssicherheit im 2. Nutzungsjahr
- ✓ Optimale Ausnutzung der Winterfeuchtigkeit

Zusammensetzung

85%

Welsches Weidelgras
Dolomit*, Dorike*, Kingsgreen*, Lipsos*

15%

Bastard Weidelgras
AstonCrusader, Pirol

Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten werden diese durch gleichwertige ersetzt. *Auch für die Zwischenfruchtnutzung geeignet, da Ertrag im 1. Schnitt überdurchschnittlich hoch.

Standorte

| | |
|-----------|--|
| Trocken | |
| Normal | |
| Feucht | |
| Moor | |
| Höhenlage | |

+++ = besonders geeignet | ++ = geeignet | + = bedingt geeignet | - = nicht geeignet

Fruchtfolgen

| | |
|--|--|
| | |
| | |

Anbauhinweise

| | | |
|--------------------|---------------|--|
| Aussaatstärke | 40 - 45 kg/ha | |
| Neuansaat | 40 - 45 kg/ha | |
| Nachsaat | | |
| Durchsaat | | |
| Übersaat | | |
| Untersaat | | |
| Frühjahr | | |
| Sommer | | |
| Nutzungen pro Jahr | 4 - 6 | |

Hinweise

Die Mischungen der COUNTRY Grünland-, Feldgras- und Energyprogramme werden über ausgewählte Händler und Genossenschaften vertrieben. Bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten werden diese durch gleichwertige ersetzt.

Die hier genannten Sorteninformationen, Empfehlungen und Darstellungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, aber ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Wir können nicht garantieren, dass die beschriebenen Eigenschaften wiederholbar sind. Alle Angaben dienen als

Entscheidungshilfe. Mischungszusammensetzungen können sich bei Nichtverfügbarkeit einzelner Sorten ändern. Stand 07/2025, Änderungen vorbehalten.